

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Business Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 2. Februar 2024

geändert durch Satzung vom
9. Juli 2026

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 9. Juli 2026¹⁾

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Der Bachelorstudiengang Digital Business Management hat das klare Ziel, Absolventinnen und Absolventen auf eine dynamische Rolle im digitalen Wandel vorzubereiten. ²In diesem interdisziplinären und cross-funktionalen Studium werden die Studierenden darauf vorbereitet, als Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Fachbereichen in internationalen Unternehmen und Organisationen zu agieren.
- (2) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, innovative Lösungen im digitalen Umfeld zu gestalten, indem sie technische, betriebswirtschaftliche, nachhaltige und sozial-ethische Aspekte sowie Zukunftspotentiale und Grenzen kritisch bewerten können. ²Darüber hinaus sind sie im Einklang mit den strategischen Zielen eines Unternehmens in der Lage, wegweisende digitale Innovationen zu identifizieren, deren Überführung in lebendige Geschäftsmodelle voranzutreiben und ihre Umsetzung erfolgreich zu koordinieren. ³Sie besitzen praktische Grundlagenfertigkeiten in Informationstechnologien. ⁴Die Studierenden erwerben ein breites, umfassendes und kritisches Verständnis in technologischen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten bzw. Methoden, sowie Selbst-, Team- und Sozialkompetenzen. ⁵Hierdurch sind sie auch in der Lage, mögliche Spannungen und Konflikte durch technologische Veränderungen, bspw. zwischen Organisationseinheiten oder in der Kollaboration, frühzeitig zu erkennen und situationsübergreifend zu analysieren. ⁶Sie setzen gezielt Ansätze und Methoden um, um derartige Konflikte zu mildern oder gar im Vorfeld zu entschärfen.

¹⁾ Inkrafttreten zum 10. Juli 2026.

- (3) ¹Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der Fähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen, sich eigenständig in neue digitale Technologien einzuarbeiten und diese zu bewerten. ²Das Verständnis für fundamentale sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Steuerung von Veränderungsprozessen und Konflikten ermöglicht es ihnen, den Wandel erfolgreich zu managen und nachhaltig zu gestalten. ³Auch können sie sich in einem internationalen Umfeld aufgrund der englischsprachigen Lehrangebote gut bewegen.
- (4) ¹Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit zeitgemäßen kollaborativen Arbeitsansätzen und vermögen diese gezielt anzuwenden oder in Verbindung mit Change-Management einzuführen. ²Sie verstehen, wie große Organisationen funktionieren und wie diese verändert werden können. ³Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, innovative Business Cases zu entwickeln bzw. zugehörige Projekte mit Unterstützung von Teams und Fachabteilungen voranzutreiben und zu koordinieren. ⁴Sie können erfolgreich auf Augenhöhe mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern kommunizieren und Informationsbarrieren abbauen.
- (5) ¹Die Studierenden werden dazu befähigt, die verschiedenen Facetten von Digitalisierung abzuwägen – sei es im Hinblick auf ökonomische, technische, nachhaltige und ethische Aspekte sowie Nutzer- und Kundenorientierung. ²Dabei steht die Idee von mündigen Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund, die in der Lage sind, die Auswirkungen digitaler Transformationen auf die Gesellschaft kritisch zu hinterfragen und aktiv mitzugestalten.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.
- (3) ¹Für Studierende ist individuell die alternative Form des dualen Studiums möglich. ²Dafür ist ein Vertragsverhältnis der Studentin oder des Studenten mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder mit einer entsprechenden Einrichtung nachzuweisen.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Es gliedert sich in zwei Abschnitte. ³Der erste Abschnitt umfasst drei theoretische Studiensemester. ⁴Der zweite Abschnitt umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Für einen im Rahmen des Bachelorstudiums geplanten Auslandsaufenthalt wird das zweite Studienjahr empfohlen.
- (4) ¹Für Studierende, die in der alternativen Form „duales Studium“ studieren, gelten für die folgenden Module alternative Modulbeschreibungen. ²Genauerer hierzu regelt das Modulhandbuch.

Modulnummer	Modulname	ECTS
7	Digitale Geschäftsmodelle	5
19	Kommunikation (Allgemeinwissenschaftliches Modul aus dem Block „Sozial- und Methodenkompetenz Block IV: Kommunikation“)	3
27.1	Praktikum	24
36.1	Bachelorarbeit	12

§ 5 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt. ²Es beinhaltet ein Praktikum einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen Nr. 26.2 und 26.3 gemäß Anlage über einen Zeitraum von insgesamt zwanzig Wochen.
- (2) ¹Die Ableistung des Praktikums stellt eine Prüfungsleistung dar. ²Die Studierenden werden im Praktikum durch hauptamtliche Lehrpersonen betreut.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits²⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für Wahlpflichtmodule durch den Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die alternativ angeboten werden. ²Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Der Fakultätsrat legt vor Beginn des Semesters fest, welche Module zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. ⁴Einzelheiten regelt der Wahlpflichtmodulkatalog. ⁵Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. ³Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden. ⁴Ferner können Studierende auch Wahlmodule aus dem digitalen Lehrangebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wählen.

§ 7 Studienplan

- (1) Die Fakultät Business and Management erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO.

²⁾ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

- (2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmezahl durchgeführt werden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen in den Modulen Nr. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 gemäß Anlage zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Sind sie bis zum Ende der genannten Frist nicht abgelegt, gelten sie als erstmalig nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 75 Credits erzielt hat.
- (3) Die Zulassung zum Praktikum (Modul Nr. 26.1 gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und man sich mindestens im fünften Studiensemester befindet.

§ 9 Prüfungskommission

¹Für den Studiengang Digital Business Management wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. ²Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. ³Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im 6. Studiensemester unter der Voraussetzung, dass das Praktikum erfolgreich absolviert ist, ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) ¹Während der Ausfertigung der Bachelorarbeit ist das Bachelorseminar Modul Nr. 35.2 zu besuchen und die geplante Vorgehensweise bei der Bachelorarbeit mündlich zu präsentieren und zu erläutern. ²Wird das Bachelorseminar mit „nicht bestanden“ bewertet, kann die Präsentation einmalig innerhalb von einem Monat nach Notenbekanntgabe wiederholt werden. ³Wird der schriftliche Teil der Bachelorarbeit oder eine wiederholte Präsentation mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Bachelorarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten. ⁴Für die mündliche Präsentation sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen in § 14 APO entsprechend anzuwenden.
- (4) Im Übrigen finden die Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 210 Credits erreicht hat.
- (3) ¹Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert.
- (4) ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

§ 12

Zeugnis und akademischer Grad

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO erstellt. ²Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle.
- (2) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (3) Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Regensburg, 2. Februar 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage

Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang Digital Business Management

I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
2	Grundlagen des Rechnungswesens (Introduction to Accounting)	5	4	V	schrP, 90 min					5
3	Data Analytics 1	5	4	V	elektrP, 90 min					5
4	Technologische Skills (Technology Skills)	5	2 2	SU Ü		Pf ⁴⁾		de oder en		5
5	Grundlagen der Programmierung (Introduction to Programming)	5	2 2	V Ü		prLN ⁴⁾		de oder en		5
6	Design Thinking und Lean Start-up (Design Thinking and Lean Startup)	5	4	SU		Pf ⁴⁾		de oder en		5
7	Digitale Geschäftsmodelle (Digital Business Models)	5	4	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		5
8	Digitales Marketing (Digital Marketing)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
9	Data Analytics 2	5	4	V	elektrP, 90 min					5
10	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	5	2 2	V Ü	schrP, 90 min			de oder en		5
11	Future Work Skills	5	4	SU		Pf ⁴⁾				5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
12	Wirtschafts- und Technisches Englisch Niveaustufe B2 (Business and Technical English Level B2)	5	4							5
12.1	Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2.1 (Business English Level B2.1)	(3)	(2)	Ü	elektrP, 60 min			en		(3/5)
12.2	Technisches Englisch Niveaustufe B2.2 (Technical English Level B2.2)	(2)	(2)	Ü	schrP, 60 min			en		(2/5)
13	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Persönlichkeitsbildung oder Gesellschaftliche Verantwortung (Focus Area Personal Development or Social Responsibility)	2	2	5)	5)	5)	5)	5)	5)	2
14	Organisation und Change-Management (Organization and Change Management)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		5
15	Finanzierung und Investition (Corporate Finance)	5	4	V	elektrP, 90 min			de oder en		5
16	Projektmanagement (Project Management)	5	2 2	V Pro		Pf ⁴⁾		de oder en		5
17	New Work und Transformational Leadership Skills (New Work and Transformational Leadership Skills)	5	4							5
17.1	New Work	(2)	(2)	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		(2/5)
17.2	Transformational Leadership Skills	(3)	(2)	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		(3/5)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungs- voraus- setzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Noten- gewicht ³⁾
					im Semester- prüfungs- zeitraum	studien- begleitend				
18	Anwendungsorientierte Künstliche Intelligenz und KI-Literacy (Applied Artificial Intelligence and AI Literacy)	5	4	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		5
19	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Persönlichkeitsbildung – Future Skill „Kommunikations- kompetenz“ (Focus Area Personal Development – Future Skill „Communication Skills“)	3	2	5)	5)	5)	5)	5)	5)	3
Summen für 1. Studienabschnitt:		90	72							90

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
20	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Persönlichkeitsbildung oder Gesellschaftliche Verantwortung (Focus Area Personal Development or Social Responsibility)	2	2	5)	5)	5)	5)	5)	5)	4
21	Digital Intra- and Entrepreneurship	5	4	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		10
22	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf ⁴⁾				10
23	IT-Recht (IT Law)	5	4	SU	schrP, 90 min					10
24	Digitale Transformation und Prozessmanagement (Digital Transformation and Process Management)	5	4	SU		Pf ⁴⁾		de oder en		10
25	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Digitalität und Transformation (RSDS) (Focus Area Digitalisation and Transformation (RSDS))	5	4	5)	5)	5)	5)	5)	5)	10
26	Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Academic Working Skills 1)	2	2	SU	schrP, 60 min					4

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
27	Praktisches Studiensemester (Internship Semester)	30	6							-
27.1	Praktikum	(24)				schrB	TN		m.E.	(-)
27.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	(4)	(4)	S			TN			(-)
27.3	Wissenschaftliches Arbeiten 2	(2)	(2)	SU		StA m.P.	Das Modul Nr. 26 muss erfolgreich absolviert sein.		m.E.	(-)
28	Digitales Praxisprojekt (Digital Practical Project)	10	8	Pro		prLN ⁴⁾	TN	de oder en		20
29	Digitale Ethik und Nachhaltigkeit (Digital Ethics and Sustainability)	5	4	V	schrP, 90 min			de oder en		10
30	User- and Customer Experience	5	4	SU		Pf ⁴⁾		de oder en		10
31	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Digitalität und Transformation (RSDS) (Focus Area Digitalisation and Transformation (RSDS))	5	4	5)	5)	5)	5)	5)	5)	10
32	IT-Sicherheit (IT Security)	5	4	SU	schrP, 90 min			de oder en		10
33	Data Literacy and Tech Translation	5	4	SU		prLN ⁴⁾		de oder en		10
34	Learning Lab Project	5	4	Pro		prLN ⁴⁾		de oder en		10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ¹⁾	SWS ¹⁾	Art der LV	Prüfungsleistungen		Zulassungsvoraussetzungen	Sprache ²⁾	ergänzende Regelungen	Notengewicht ³⁾
					im Semesterprüfungszeitraum	studienbegleitend				
35	Interdisziplinäres Modul aus dem ZiL (ZiL-Modul) (Interdisciplinary Module from ZiL (ZiL Module)) Themengebiet Digitalität und Transformation (RSDS) (Focus Area Digitalisation and Transformation (RSDS))	5	4	5)	5)	5)	5)	5)	5)	10
36	Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)	14	2							28
36.1	Bachelorarbeit	(12)				BA	Die Module Nr. 26 und Nr. 27.3 müssen erfolgreich absolviert sein. Das Praktikum Nr. 27.1 muss erfolgreich absolviert sein.			(1)
36.2	Bachelorseminar	(2)	(2)	S		Prä, 15 min	TN		m.E.	(-)
37	Englische Präsentationsfähigkeiten Niveaustufe C1 (English Presentation Skills Level C1)	2	2	Ü		Pf ⁴⁾		en		4
Summen für 2. Studienabschnitt:		120	70							180

Fußnoten

- ¹⁾ Angaben in Klammern geben absoluten Anteil des jeweiligen Teilmoduls am Modul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.
- ²⁾ Angabe der Unterrichts- und Prüfungssprache nach ISO-639-Codes (z. B. de und en) bei Abweichung von der allgemeinen Unterrichts- und Prüfungssprache gemäß SPO.
- ³⁾ Angaben in Klammern geben den relativen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an.
- ⁴⁾ Das Nähere regelt die Studienplantabelle.
- ⁵⁾ Das Nähere regelt der Angebotskatalog des Zentrums für interdisziplinäre Lehre (ZiL). Studierende belegen ein Modul aus den Themengebieten Persönlichkeitsbildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Sprachkompetenz oder Digitalität und Transformation.
- ⁶⁾ Das Nähere regelt der Wahlpflichtmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management.
- ⁷⁾ Das Nähere regelt der Vertiefungsmodulkatalog für Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management.

Legende

Art der Lehrveranstaltung:	V SU	Vorlesung seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	Ü Pr Pro	Übung Praktikum Projekt	S SUW	Seminar seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Prüfungsleistungen im Semesterprüfungszeitraum:	schrP THE	schriftliche Prüfung Take-Home-Exam	mdIP elektrP	mündliche Prüfung elektronische Prüfung		
Studienbegleitende Prüfungsleistungen:	StA StA m.P. Kol	Studienarbeit Studienarbeit mit Präsentation Kolloquium	Pf Prä prLN	Portfolio-Prüfung Präsentation praktischer Leistungsnachweis	BA MA	Bachelorarbeit Masterarbeit
Leistungsnachweise bei Praktikum:	schrB	schriftlicher Bericht	schrB m.P.	schriftlicher Bericht mit Präsentation		
Sonstige:	LV SWS	Lehrveranstaltung Semesterwochenstunden	UE	Unterrichtseinheiten	TN m.E.	Teilnahme mit Erfolg